

## Protokoll Austauschtreffen Nachbarschaftshilfe am 7. November im Rathaus in Rieden von 17 bis 19 Uhr

TN: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

### 1. Begrüßung

Bürgermeister Erwin Geitner begrüßt die Anwesenden. Er stellt den Markt Rieden und dessen Angebote, insbesondere die für die älteren Bürger vor. Er präsentiert Marga Kraus und Erika Müllner als Seniorenbeauftragte und bedankt sich bei Franziska Haas für die Organisation und Bewirtung. Waltraud Lobenhofer, Geschäftsführerin AOVE GmbH und Barbara Hernes, Leiterin des Seniorenmosaik im Naturpark Hirschwald e.V. begrüßen ebenfalls die Anwesenden und bedanken sich beim Markt Rieden für die Einladung und Vorbereitung zum Austauschtreffen. Waltraud Lobenhofer informiert über eine Änderung im Programmablauf. Auf Grund einer Verzögerung kann Frau Irene Schuminetz, Referentin zum Thema „Basale Stimulation“ nicht rechtzeitig zum Austauschtreffen kommen, so dass dieser Punkt später behandelt wird.

### 2. Austausch und Kommunikation

- *Seniorenkontaktstelle im Landratsamt*

Seit Juni 2018 ist Silke Kunz als Ansprechpartnerin verantwortlich. Sie wird sich bei einem der nächsten Austauschtreffen vorstellen.

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Abteilung 1: Zentrale Angelegenheiten und Soziales  
Schloßgraben 3, 92224 Amberg, [abteilung1@amberg-sulzbach.de](mailto:abteilung1@amberg-sulzbach.de)  
Tel. (direkt): +49 9621 39 165, Fax (direkt): +49 9621 37605-399

- *Veranstaltungshinweise*

18.02.2019 „Neue Technik im Alter – soll mir etwa ein Roboter helfen?“ VA\_39937  
Tagesseminar im Landratsamt Amberg-Sulzbach Weitere Info auf **Seite 21** im Programm der Seniorenakademie s. Website: <https://www.seniorenakademie.bayern/> Programm 2019

19.11.2019 „Grundlagenseminar für Kommunale Seniorenvertretungen“ VA\_3991  
Tagesseminar im Landratsamt Amberg-Sulzbach. Weitere Info auf den Seiten 12- 14 im Programm Link s.o.

26.03.2019 „Helfertag“ für die ehrenamtlichen Helfer in den NBSH und in der Seniorenarbeit. Veranstaltungsort Ensdorf. Einladungen und weitere Informationen zur Veranstaltung und Programm ab Januar 2019.

- *Austausch*

#### **GEMA**

Dieter Mohr von der NBSH Freihung weist auf das Problem der Meldung von Veranstaltungen bei der GEMA hin, bei der Musik zum Einsatz kommt. Die GEMA ist u.a. die Rechtevertreterin der Urheber von Musikstücken. Werden bei Veranstaltungen Musikstücke gespielt oder gesungen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Meldepflicht bei der GEMA. Link:

<https://www.gema.de/musikurheber/>

Ob die Nutzung von Musik bei der GEMA angemeldet werden muss, hängt unter anderem von den Musikstücken, der Art der Veranstaltung und dem Publikumskreis ab.

Auswahl der Musikstücke: Originalfassung oder Bearbeitung entscheiden über Vergütungspflicht. Vor allem in der Weihnachtszeit oder auch zu Laternenumzügen werden häufig Lieder gesungen und gespielt, die lizenzfrei sind. Dazu gehören zum Beispiel Musikstücke von Urhebern, die vor mehr als 70 Jahren verstorben sind und sogenannte Volkslieder, deren Autoren oft gar nicht bekannt sind. Ob ein Musikstück lizenzfrei ist kann selber über die Datenbank der Gema prüfen.

<https://online.gema.de/werke/search.faces>

Beratung gibt es im Kundencenter der GEMA per E-Mail an [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de) oder telefonisch unter +49 (0) 30 588 58 999.

Hinweis Barbara Hernes:

Bei Veranstaltungen, bei denen (angekündigt) Musik gespielt und oder Lieder gesungen werden, prüfen, ob diese meldepflichtig sind. Die meisten Träger (Kommune oder Kirchengemeinde) von Veranstaltungen aus dem Bereich der NBSH und Seniorengruppen haben einen Vertrag mit der GEMA abgeschlossen. Hier reicht es u.U. nur die Veranstaltung beim Träger, mit der Bitte um Meldung an die GEMA, weiterzureichen. Bei Missachtung der Meldepflicht und Prüfung der GEMA können finanzielle Strafen drohen.

### **VG Wort**

Hinweis Waltraud Lobenhofer: Lesungen müssen bei der VG Wort gemeldet werden. Link:

<https://tom.vgwort.de/>. Info aus Wikipedia

([https://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft\\_Wort](https://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft_Wort): „Die **Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)** mit Sitz in München verwaltet die Tantiemen aus Zweitverwertungsrechten an Sprachwerken, auch von Funk und Fernsehen, in Deutschland; Berechtigte sind Autoren und Übersetzer von schöngestigten und dramatischen, journalistischen und wissenschaftlichen Texten, welche der Urheber an die VG Wort per Meldekarte oder per Onlineverfahren angemeldet hat.“

2

### **Übersicht Referenten/Musik für Seniorenveranstaltungen**

Auf Nachfrage einiger Teilnehmer wird die AOVE-Koordinationsstelle „Alt werden zu Hause“ ihre Referentenliste mit dem Protokoll verteilen. Ergänzungen sind gewünscht und sollten der AOVE gemeldet werden, da die Liste jährlich upgedatet wird (Anlage). Eine Liste mit „Musikern“ für Seniorenveranstaltungen kann aufgrund fehlender Daten aktuell nicht versandt werden.

### **Berichte aus der Arbeit der NBSH in den Gemeinden**

Allgemein läuft die Arbeit in den Kommunen gut und ohne Probleme. Auf folgende Fragestellungen konnte näher eingegangen werden.

#### Krankenfahrten und Parkerleichterung (Infos durch Barbara Hernes):

Personen, die in keiner Pflegestufe eingestuft sind und auch keine Anerkennung auf Schwerbehinderung haben, können mit Hilfe eines ärztlichen Attestes eine „kurzfristige, befristete Ausnahmegenehmigung“ zum Parken in ihrer Gemeindeverwaltung beantragen. Diese gilt im eingeschränkten Halteverbot und hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Franziska Haas weist auf die Einhaltung und Prüfung der Kommunalen Sachbearbeiter, der Vorschriften für das Ausstellen einer „kurzfristige, befristete Ausnahmegenehmigung“ hin.

**Krankenfahrten:** Diese Fahrten können nicht immer von den pflegenden Personen aus dem Umfeld abgedeckt werden, so dass oft ein Taxi oder Krankentransport in Anspruch genommen werden muss. Die Kosten hierfür werden in der Regel unter bestimmten Voraussetzungen von der Kasse übernommen.

Unterschied zwischen Krankenfahrt und Krankentransport:

**Krankenfahrten** sind Fahrten eines kranken Menschen mit einem Privatfahrzeug, öffentlichen Verkehrsmitteln, einem Mietwagen oder einem Taxi. Bei einer Krankenfahrt findet keine medizinisch-fachliche Betreuung statt.

**Krankentransporte** sind Fahrten mit einem Krankenwagen. Diese werden verordnet, wenn der Versicherte eine fachliche Betreuung oder die besondere Einrichtung des Krankenwagens benötigt.

Voraussetzung für die Kostenübernahme: Es muss eine zwingend medizinische Notwendigkeit vorliegen. Diese wird vom behandelnden Arzt mit einer ärztlichen Verordnung bescheinigt (Z. B. Fahrten zu einer ambulanten Operation oder zu einer vor- oder nachstationären Behandlung). Diese Verordnung muss bei der KK zur Genehmigung eingereicht werden. Sollte eine Begleitperson mitfahren, ist vorher mit dem Taxifahrer zu klären, ob die Begleitperson kostenfrei mitfahren kann.

Stehen Fahrten zu ambulanten Behandlungen an, werden diese nur in Ausnahmefällen bewilligt:

1. Die zu befördernde Person muss mindestens eine Einstufung in den Pflegegrad 2 haben, oder einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder BL (blind) oder H (besonders hilfsbedürftig) besitzen.
2. Ausnahmefälle sind Fahrten zur Dialyse oder einer onkologischen Chemo- oder Strahlentherapie. Es wird vereinbart, dass sich die AOVE und das Seniorenmosaik beim Landratsamt / Ordnungsamt, erkundigen, ob es möglich ist, für die Kommunen, ähnlich wie für die Ambulanten Dienste, einen Parkausweis zu erhalten. Dieser könnte eingesetzt werden bei z.B. bei einer Fahrt durch einen Ehrenamtlichen der NBSH bzw. für einen bedürftigen Senioren zu einem Arzttermin.

### 3. „Basale Stimulation“

Irene Schuminetz, Krankenschwester, Praxisbegleiterin und Ausbilderin für „Basale Stimulation“ stellt sich und das Konzept „Mit den Händen Gutes tun! Basale Stimulation“: <https://www.basale-stimulation.de/> vor:

Basale Stimulation ist ein pädagogisch/therapeutisches und pflegerisches Konzept. Es unterstützt durch ganzheitliche, körperbezogene Kommunikation schwer beeinträchtigte Menschen und fördert ihre Wahrnehmungs-, Kommunikations-, und Bewegungsfähigkeiten. Dabei setzt Basale Stimulation auf einfache Mittel wie beispielsweise auditive Angebote, vibratorische Anregungen und bewusste Berührungen. Ziel ist es, den eigenen Körper wahrzunehmen. Nonverbale, basale Kommunikation ermöglicht Austausch zwischen Menschen – über die Grenzen von Behinderungen und Beeinträchtigungen hinweg. Ursprünglich wurde das Konzept für die Sonderpädagogik entwickelt und dort erfolgreich eingesetzt. Das Potenzial für die patientenorientierte Pflege wurde erkannt und auf die Pflege ausgeweitet.

Basale Stimulation versteht sich heute

- Als Angebot körperbezogenen, ganzheitlichen Lernens
- Als umfassende Entwicklungsanregung in sehr frühen Lebensphasen
- Als Orientierung in unklaren Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Bewegungssituationen
- Als Stressreduzierung für Menschen in belastenden Grenzsituationen, z.B. in schweren gesundheitlichen Krisen

-Als Begleitung von Menschen in ihrem Sterben  
-Als psychotherapeutisch orientierte Begleitung in schwierigen Wahrnehmungs- und Kommunikationsphasen.

Elemente der Basalen Stimulation können auch in anderen Situationen für Menschen ohne Beeinträchtigungen anregend, entspannend oder bereichernd sein. Frau Schuminetz zeigt anhand einer beispielhaften Übung, dass die „Selbsterfahrung“ des Menschen eine wesentliche Grundlage des Konzeptes ist. Wichtig ist der Einsatz von Stimme und Berührung, um die Informationsaufnahme zu erleichtern.

Die Organisatorinnen bedanken sich bei Frau Schuminetz und weisen die Teilnehmer/innen darauf hin, dass das Konzept am Helfertag 2019 ausführlicher vorgestellt wird.

#### 4. Sonstiges

##### *Koffer Alltagshilfen zum Ausleihen:*

Diese Koffer können beim Seniorenmosaik Hirschwald und bei der AOVE-Koordinationsstelle „Alt werden zu Hause“ ausgeliehen werden.(Anlagen)

##### *Aktionswochen zu Hause daheim:*

Aktion, die im 2-jährigem Rhythmus seitens des bay. Sozialministeriums durchgeführt wird 17. bis 26. Mai 2019; Ziel: Bürger für ein selbst bestimmtes Leben im Alter zu sensibilisieren.

##### *Ester Hilfe Kurs für Senioren und pflegende Angehörige über BRK (Anlage)*

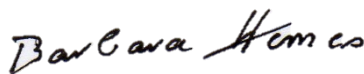
Kosten für Nachbarschaftshelfer sollten von Kommune als Anerkennung für geleistete Arbeit übernommen werden.

4

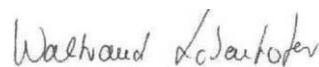
Das nächste Austauschtreffen findet im Herbst 2019 entweder beim Markt Freihung oder den Gemeinden Neukirchen oder Edelsfeld (eventuell Gründung einer neuen NBSH) statt.

Amberg-Sulzbach, 27.11.2018

Für das Protokoll



Barbara Hernes



Waltraud Lobenhofer